

DIE LEISTUNGSÜBERSICHT.

Die Leistungs- und Gebührenregelung tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.

	VISA BONUS CARD GOLD	VISA BONUS CARD GOLD «LIGHT»
Jahresgebühr – Hauptkarte		CHF 144
Jahresgebühr – Zusatzkarte		CHF 72
Ersatzkarte	kostenlos (neu gedeckt durch Verlustschutz)	
Ersatz-PIN-Code	kostenlos (neu gedeckt durch Verlustschutz)	
Max. Selbstbehalt bei Missbrauch	kein Selbstbehalt (neu gedeckt durch Verlustschutz)	
Verlustschutz Haupt- und Zusatzkarte	kostenlos	
Saldoversicherung (optional)	0.49 % von Ihrem monatlichen Rechnungsbetrag	
ScanProtect (optional)	Einzeldeckung: CHF 80 pro Jahr Familiendeckung: CHF 99 pro Jahr	
24 h Helpline/Kartensperrservice	kostenlos	
Shoppingrechtsschutz	kostenlos	
Best-Price-Garantie	kostenlos	
Selbstbehaltsdeckung bei Mietfahrzeugen	kostenlos	
Annullierung während der Reise	kostenlos	
Annullierung vor der Reise	kostenlos	
Reiserechtsschutz	kostenlos	
Deckung von Such- und Bergungsaktionen	kostenlos	
Willkommensgeschenk	Willkommensgutscheinheft mit exklusiven Bons vom Bonus Card Partnerverbund im Wert von CHF 700	
Fremdwährungstransaktionen	2 %	
Transaktionen in CHF im Ausland	2 %	
Bargeldbezug *	3.75 %, mind. CHF 5 (CH) bzw. CHF 10 (Ausland)	nicht verfügbar
Einzahlung am Postschalter	CHF 2	
Jahreszins**	12 %	
Teilzahlungsoption	5 % des offenen Saldos, pro Monat mind. CHF 50	nicht verfügbar
Verzugsgebühr	CHF 20	
Rechnung in Papierform	CHF 2 pro Rechnung	
Nachdruck Rechnung / Kontoauszug	CHF 10	
Rückerstattung auf Post- oder Bankkonto	CHF 20	
Bestellung Verkaufsbeleg	CHF 20	
Unberechtigte Rückbelastung	CHF 20	
Adressnachforschung	CHF 25	
Notfallbargeld	CHF 200	
Notfallkreditkarte	CHF 250	
Verified by Visa (sicheres Online-Shopping)	inklusive	

* Lotto- (exkl. Swisslotto/Lotterie Romande), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling). Die Mindestgebühr von CHF 5/10 entfällt bei Lotto-, Wett- und Casinoumsätzen.

** Stand 1.7.2016. Der Zinssatz entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer angemessener Form mitgeteilt.